



Förderrichtlinien des Fördervereins LT DSHS Köln e.V.

1. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die dem Zweck des Fördervereins gemäß § 2 der Satzung entsprechen und Athleten und Athletinnen des LT DSHS Köln zugutekommen. Es gilt die Entwicklung von Athleten und Athletinnen und deren Trainer und Trainerinnen in der Ausübung des Leistungssports im Bereich Leichtathletik zu fördern und zu unterstützen.
2. Die finanzielle Förderung erfolgt vorrangig durch die Übernahme der Kosten für:
 - Trainingslager
 - Veranstaltungen für Athletinnen und Athleten des LT DSHS Köln
 - Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer
 - Unterstützung einkommensschwacher Familien (z.B. durch Zuschüsse zu Kosten für Sportbekleidung, Trainingslager sowie Fahrten zu Wettkämpfen)
 - Trainingsmittel, Sportgeräte, Sportkleidung

Projekte, die gefördert werden, erfolgen in Absprache und/ oder in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins LT DSHS Köln.

3. Anträge auf Förderung können vom LT-Vorstand, Trainerinnen und Trainer, dem Athletenrat, Athletinnen und Athleten sowie bei minderjährigen Athletinnen und Athleten durch deren Erziehungsberechtigte gestellt werden.
4. Anträge sind in schriftlicher Form an den Förderverein LT DSHS Köln zu stellen und per Email an gloriavanbuurenwiese@yahoo.de oder per



Post an folgende Anschrift zu senden: LT DSHS KÖLN e.V. c/o Gloria van Buuren-Wiese, Max-Scheler-Str. 1, 50935 Köln.

Dem Antrag ist eine detaillierte und vollständige Beschreibung des zu fördernden Projekts beizufügen. Soweit möglich, sind in dem Antrag die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Der Umfang der jeweiligen Förderung liegt im Ermessen des Vorstandes des Fördervereins LT DSHS Köln e.V. Der Vorstand behält sich vor, Projekte anteilig zu fördern.

5. Eine Förderung von Projekten mit Gewinnerzielung ist möglich. Der Gewinn muss jedoch den Zielen unter § 2 der Satzung des Fördervereins LTDSHS Köln e.V. vom 13. Juni 2016 zugutekommen. Eine Verwendung der Förderung für eine Vergütung der Mitglieder der antragstellenden Gruppe ist ausgeschlossen.
6. Die Förderrichtlinien gelten zunächst für die Saison 2016/ 2017. Sofern bis zum 30.09.2017 keine Änderungen vorgenommen werden, gelten die Förderrichtlinien unverändert für ein Jahr fort.
7. Für Anschaffungen, die ohne vorherige Zustimmung des Fördervereins LT DSHS Köln e.V. getätigt werden, werden Zuwendungen nicht gewährt und unterliegen dementsprechend nicht den Förderrichtlinien.
8. Die den beantragten Zuwendungen zugrundeliegenden Kosten sind dem Förderverein LT DSHS Köln e.V. mittels Rechnungen bzw. Quittungen nachzuweisen.
9. Auf eine Unterstützung durch den Förderverein LT DSHS Köln e.V. ist durch die geförderten Gruppen in geeigneter Weise hinzuweisen.